



## **Protokoll der 4. Sitzung der AG 3 „Weiterentwicklung der EE-Förderung“ der Plattform Strommarkt am 25. März 2015 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

### **Top 1: Aktuelles**

Hr. Dr. Wustlich (BMWi) gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen:

- Das BMWi arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Entwicklung des Ausschreibungsdesigns.
- Die Unterarbeitsgruppe der AG 3 mit dem Themenschwerpunkt „Akteursvielfalt und Bürgerenergie“ hat vor wenigen Wochen das erste Mal getagt und zunächst allgemein über die Definition des Begriffs Akteursvielfalt diskutiert. In wenigen Wochen ist eine 2. Sitzung geplant, in der konkret über das Ausschreibungsdesign im Bereich Wind gesprochen werden soll. Danach wird im Plenum der AG 3 berichtet.
- Zum Thema Grünstromvermarktung wird derzeit ein Gutachten fertiggestellt, auf dessen Grundlage vor der Sommerpause entschieden werden soll, ob eine Verordnung erlassen wird oder nicht.
- Im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung ist eine zügige Wiedereinführung der Begünstigung für Schmieden und Härtereien, die im letzten Jahr aufgrund der Beihilferichtlinien ausgenommen worden waren, geplant. Der entsprechende Gesetzesentwurf soll im Juni verabschiedet werden.
- BMWi wird dieses Jahr außerdem die Begünstigung im Bereich der Eigenversorgung evaluieren und dazu auch in den Dialog mit der Industrie treten. Die Evaluierung ist die Voraussetzung für eine erneute Notifizierung bei der Kommission. BMWi möchte die derzeitige Regelung unverändert fortführen und ist dazu im Gespräch mit der Kommission.

Fr. Dr. Freier (BMWi) ergänzte:

- Der Beihilferahmen der EU sieht für Offshore-Parks mit einer installierten Leistung von über 250 MW Einzelnotifizierungen vor. BMWi hat den dafür notwendigen Prozess mit der Branche im Oktober begonnen und derzeit zeichnet sich ab, dass das Verfahren bald erfolgreich abgeschlossen werden kann.

### **Top 2: Vorstellung Überlegungen zum Engpassmanagement / Spitzenlastkappung**

Hr. Dr. Hoppenbrock und Fr. Kopp (BMWi) präsentierten den Stand der Überlegungen zur Regelung der Spitzenlastkappung (Präsentation anbei).

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Verschiedene Teilnehmer bestätigten, dass im operativen Betrieb mit der bevorzugten Abregelung einzelner Anlagen zu rechnen sei und dies für die Beibehaltung der Entschädigung spreche.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass sich durch Abschaltung z.T. erhebliche Kosten zusätzlich zu den entgangenen Erlösen für die Stromerzeugung ergeben können, insbesondere bei Biogasanlagen. Die Abschaltreihenfolge sollte daher im Gesetz geregelt werden. BMWi verwies darauf, dass die nachrangige Abregelung von Biogasanlagen im BNetzA-Leitfaden festgeschrieben sei und nicht im Gesetz geregelt werden soll.
- Es stellte sich zudem die Frage, wie die Netzbetreiber angereizt werden können, tatsächlich die volkswirtschaftlich optimale Option zu wählen und wie die Einhaltung der 3%-Grenze im Betrieb kontrolliert werden könne. BMWi stellte klar, dass sich die 3%-Obergrenze auf die Netzplanung beziehe. Über die Handhabung im Betrieb werde dagegen noch diskutiert. In der Netzplanung ergebe sich der Anreiz für die volkswirtschaftlich optimale Lösung aus der Verpflichtung zur Effizienz nach Anreizregulierung. Die geplante Novellierung der Anreizregulierung werde zudem die Ansteuerbarkeit der Anlagen anregen, die wiederum das Einspeisemanagement erleichtert. Grundsätzlich solle keine Option gesetzlich bevorzugt werden, Verzerrungen hin zu einer bestimmten Option sollen vermieden werden.
- Verschiedene Teilnehmer sprachen sich für Transparenzpflichten aus, die die Entscheidung der Netzbetreiber nachvollziehbar machen und so die Akzeptanz erhöhen könnten.
- Auf Nachfrage erläuterte BMWi, dass das Gesetz die Berücksichtigung von Speichern in der Netzplanung nicht ausschließt. Die Nutzung der 3%-Regelung solle nicht erzwungen werden, sondern sie solle den Netzbetreibern zusätzliche Flexibilität verschaffen.
- Mehrere Teilnehmer verwiesen auf den großen Aufwand, der durch die Abregelung für Bilanzkreisverantwortliche entsteht und forderten, dass der Netzbetreiber zum Ausgleich des Bilanzkreises verpflichtet wird. Das BMWi verwies darauf, dass die BNetzA sich bereits mit dieser komplexen Frage auseinandersetzt.
- Mit Blick auf die Frage nach der Möglichkeit bilateraler Verträge zwischen Anlagen- und Netzbetreibern, um bestimmte Anlagen prioritär abzuregeln, erklärte BMWi, dass eine solche Option bereits heute vorgesehen sei, die BNetzA aber jeweils prüfe, dass keine zusätzlichen Kosten für die Verbraucher entstehen. Aus Kosteneffizienzgründen steht BMWi einer Ausweitung der Regelung skeptisch gegenüber, die Diskussion dazu sei aber noch nicht abgeschlossen.
- Mit Blick auf die Verordnung zu intelligenten Netzen wurde auf die relativ hohen Kosten für Messtechnik hingewiesen und erörtert, ob nicht der Netzbetreiber verpflichtet werden könnte, auf eigene Kosten die Anlagen mit Messtechnik auszustatten, die auch tatsächlich abgeregelt werden sollen. BMWi bestätigte, dass diese Option derzeit geprüft wird.

### **Top 3: Ergebnisse der Workshops zu den Marktanalysen und der Konsultation**

#### **1) Einleitung**

Einleitend berichtete Frau Schumacher (BWi) zunächst, dass in der Konsultation die meisten Stellungnahmen auf PV und Windenergie entfallen seien. Sie stellte zudem klar, dass es grundsätzlich bei technologiespezifischen Ausschreibungen bleiben solle und dass neben der Umstellung auf Ausschreibung keine umfassenden Änderungen im EEG geplant seien.

## 2) Photovoltaik

Frau Viertl (BMW) stellte die **Ergebnisse des Workshops und der Konsultation zur PV** vor (Präsentation anbei).

In der folgenden Diskussion wurden insbesondere die De-minimis-Schwelle und der Eigenverbrauch diskutiert:

- Zur De-minimis-Schwelle gab es eine große Bandbreite an Meinungen in der AG. Während zum einen dafür plädiert wurde, ein einfaches Ausschreibungsdesign einzuführen, das ohne Ausnahmen auskommen könnte, sprachen sich andere Teilnehmer für sehr hohe De-minimis-Schwellen aus. Eine flächendeckende Einführung der Ausschreibung würde einen Wettlauf um den höchsten Eigenverbrauchsanteil auslösen. Daneben gefährde die Einführungen von Ausschreibungen für PV auf Gebäuden die Akzeptanz der Energiewende. Es wurde zudem auf den hohen administrativen Aufwand verwiesen. Konkrete Zahlen für eine geeignete Größenschwelle nannten die Teilnehmer nicht.
- Mit Blick auf den Eigenverbrauch wurde vorgeschlagen, oberhalb einer Größenschwelle nur Anlagen zur Auktionierung zuzulassen, die keinen Eigenverbrauch haben. Andere lehnten dies ab und betonten die Bedeutung des Eigenverbrauchs für die Akzeptanz der Energiewende.
- Als mögliche Lösung wurde vorgeschlagen, Ergebnisse aus der Ausschreibung größerer Anlagen auf kleine Anlagen zu übertragen.
- BMWi stellte klar, dass die Verzerrung durch den Eigenverbrauch sich nur schwer herausrechnen lasse, ein Verbot des Eigenverbrauchs aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten aber ebenfalls schwierig sei. Das BMWi strebe ein möglichst neutrales Ausschreibungsdesign an, das keine übermäßige Anreize für Eigenverbrauch setzt, diesen aber auch nicht verhindert. Eine Größenschwelle sei politisch unabdingbar, sie müsse aber unter 1 MW liegen.

## 3) Wind an Land

Herr Falk (BMW) stellte die **Ergebnisse des Workshops und der Konsultation zu Wind an Land** vor (Präsentation anbei).

Schwerpunkte der anschließenden Diskussion waren der Zeitpunkt der Ausschreibung, die Bagatellgrenze, die Steuerung der regionalen Verteilung sowie die Voraussetzungen für den Erhalt der Akteursvielfalt:

- Bezüglich des Zeitpunkts der Ausschreibung befinden sich viele Teilnehmer noch in internen Diskussionen. Die ersten Einschätzungen zeigten eine Offenheit für einen späten Start.
- Die geeignete Höhe der Bagatellgrenze werde ebenfalls noch intern diskutiert, konkrete Zahlen nannten die Teilnehmer nicht. Es wurde jedoch eine Vorverlagerung der Entscheidung über die Ausnahmeregelung gefordert. Hierzu erläuterte BMWi, dass aus den vorangegangenen Diskussionen deutlich geworden sei, dass die Entscheidung, ob früh oder spät ausgeschrieben wird, starken Einfluss auf alle anderen Fragen der Ausgestaltung habe – auch auf die Frage der Akteursvielfalt. Deshalb soll die Frage des Zeitpunkts zuerst geklärt werden. Das Ziel, die Akteursvielfalt zu erhalten, solle aber die ganze Zeit über mitgedacht werden.

- Den Vorschlag, keine Ausnahmeregelungen für einzelne Akteursgruppen vorzusehen, bewerteten die Teilnehmer unterschiedlich und kontrovers. Die Schwierigkeit, Akteursgruppen rechtsicher zu definieren, wurde anerkannt, aber auf die Bedeutung der Bürgerbeteiligung vor Ort für die Akzeptanz hingewiesen. Akteure, die viele Projekte durchführen, könnten in Ausschreibungen besser abschneiden können als Akteure, die wenige Projekte durchführen.
- Viele Teilnehmer begrüßten den Vorschlag, das Referenzertragsmodell beizubehalten.

#### **Top 4: Weiteres Vorgehen und Zeitplanung beim Thema Ausschreibungen**

Fr. Schumacher (BMW) erläuterte die weitere Zeitplanung bei der Entwicklung der Ausschreibungen (Präsentation anbei).

Auf Rückfrage der Teilnehmer erläuterte BMW zusätzlich folgende Punkte:

- Die anderen Sparten sind in der Priorität zunächst zurückgestellt. Die Marktanalysen liegen aber vor, die Stellungnahmen werden ausgewertet und die Technologien werden auch in das Eckpunktepapier einbezogen. Zu Bioenergie ist eine Rücksprache mit BMEL geplant. Sollten konkrete Vorschläge für die anderen Technologien entwickelt werden, werden diese vorab in der AG 3 vorgestellt werden, voraussichtlich Ende Mai.
- Die Thematik der Biomasse-Bestandsanlagen, die vor Auslaufen der Förderung stehen, wird berücksichtigt. Dabei ist zu bedenken, dass die Anschlussförderung nach den EU-Beihilferichtlinien besonderen Anforderungen unterliegt.

#### **Top 5: Verschiedenes/ Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung der AG 3 wird am 12. Mai 2015 stattfinden. Die BNetzA wird von den Erfahrungen mit der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen berichten. Zudem wird erneut das Ausschreibungsdesign Thema sein.

Als Themen für spätere Sitzungen wurden von den Teilnehmern vorgeschlagen:

Grünstromvermarktung, Eigenversorgung und Umgang mit negativen Preisen (voraussichtlich Juni).